



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST Duale Hochschule Baden-Württemberg
DER MINISTER

Eingegangen
14. Feb. 2011
KUNST Duale Hochschule Baden-Württemberg

1572
L. Müller

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
Geschäftsführer und Direktoren
der
Universitäten
Pädagogischen Hochschulen
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Kunst- und Musikhochschulen
Dualen Hochschule
Akademie für Darstellende Kunst GmbH
Filmakademie GmbH
Popakademie GmbH
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 10. Februar 2011
Durchwahl 0711 279-3123
Aktenzeichen 23-800.02-2/309
(Bitte bei Antwort angeben)

Landeslehrpreis und Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement 2011

Anlagen
Vergabemodalitäten
Formblatt: Landeslehrpreis
Formblatt: Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement
Formblatt: Kurzbeschreibung des Vorschlags

Sehr geehrte Damen und Herren Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten, Geschäftsführer und Direktoren,

seit Mitte der 90er-Jahre vergibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für besonders gute Leistungen in der Lehre jährlich einen Landeslehrpreis. Der Landeslehrpreis hat an den Hochschulen Baden-Württembergs nicht nur zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Lehre und den Kriterien einer guten Lehre geführt, sondern er hat sowohl innerhalb der Hochschulen als auch hochschulübergreifend einen Wettbewerb von Ideen und Umsetzungen guter Lehre angeregt und damit zu einer Qualitätssteigerung insgesamt beigetragen.

Damit auch weiterhin gesichert ist, dass Engagement und Spitzenleistungen in der Lehre gebührend beachtet werden, werden die Preisträgerinnen und Preisträger seit dem Jahr 2009 im Rahmen einer zentralen, hochschulartenübergreifenden Veranstaltung ausgezeichnet. Es wird pro Hochschulart ein Landeslehrpreis verliehen. Die Preissumme pro Preisträger und Hochschule ist für alle Hochschularten gleich hoch und jeweils mit 50.000 € dotiert. Ferner wird studentisches Engagement mit einem mit 5.000 € dotierten, hochschulartenübergreifenden Sonderpreis gewürdigt.

Seit dem Jahr 2010 wird erwartet, dass die Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen der Preisverleihung anschaulich darstellen, wofür die Auszeichnung erfolgt. Dafür stehen jeweils maximal 10 Minuten zur Verfügung. Den Preisträgerinnen und Preisträgern bleibt dabei überlassen, in welcher Form sie mit ihrer Vorstellung (des ausgezeichneten Projektes oder ihres Fachgebietes) zum Festprogramm beitragen.

Die Hochschulen werden gebeten, ihre Vorschläge für den Landeslehrpreis sowie den Sonderpreis für studentisches Engagement bis spätestens


Donnerstag, den 30. Juni 2011

beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge, die erst nach diesem Termin im Ministerium eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Vergabemodalitäten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Peter Frankenberg

Anlage zur Ausschreibung vom 10. Februar 2011

Zusätzlich zu der Ausschreibung erhält die Duale Hochschule das aktuelle Plakat zum Landeslehrpreis und Studentischem Sonderpreis. Das Wissenschaftsministerium bittet, diese mit der Ausschreibung an die Standorte weiterzuleiten. Die Standorte werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Plakate in den Hochschulen an geeigneter Stelle ausgehängt werden.

Vergabemodalitäten
für
den Landeslehrpreis
und
den Sonderpreis
für herausragendes studentisches Engagement

1. Jede Hochschule¹ kann für den Landeslehrpreis und für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement nur einen Vorschlag beim Wissenschaftsministerium einreichen. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Wissenschaftsministerium erwartet, dass die Preisträgerin/der Preisträger im Rahmen der Verleihung des Preises (vgl. Ziffer 3) anschaulich (z.B. in Form eines Videos, Musikstücks, Kurzvortrags etc.) darstellt, wofür die Auszeichnung erfolgt ist.
2. Es wird für jede Hochschulart ein Gutachtergremium bestellt.
 - Die Sitzungen der Gutachtergremien sind vertraulich.
 - Die jeweiligen Gutachtergremien setzen sich zusammen aus drei ehemaligen Preisträgerinnen/Preisträgern des Landeslehrpreises als Vertreterinnen/Vertreter der Lehrenden, aus drei Studierenden, zwei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern von Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs sowie einer/einem Vertreterin/Vertreter der Hochschuldidaktikzentren der jeweiligen Hochschulart zusammen.

Bei den Fachhochschulen wird die Arbeitsgruppe LARS die von den Fachhochschulen eingereichten Vorschläge begutachten und eine Empfehlung der für die Vergabe des Landeslehrpreises zu nominierenden Preisträgerin/des Preisträgers sowie der Preisträgerin/des Preisträgers für den studentischen Sonderpreis erarbeiten, der durch die Rektorenkonfe-

¹ Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann für jeden Standort einen Vorschlag über das Präsidium beim Wissenschaftsministerium einreichen

renz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bestätigt wird.

- Der Vorschlag für den Landeslehrpreis wird in einem einstufigen Verfahren ermittelt: das jeweilige Gutachtergremium kann aus den eingereichten Vorschlägen jeweils einen Vorschlag für den Landeslehrpreis auswählen, der mit einem Preisgeld ausgezeichnet werden soll;
 - Der Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt: das jeweilige Gutachtergremium für den Landeslehrpreis kann einen Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes Engagement auswählen, der in die zweite Auswahlrunde eingebracht werden soll. Das Gutachtergremium der zweiten Auswahlrunde setzt sich aus jeweils einem aus der Mitte der jeweils hochschulartenspezifisch besetzten Gutachtergremien der ersten Runde bestellten Gutachterin/Gutachter zusammen; das fünfköpfige Gutachtergremium der zweiten Runde wählt aus den vorliegenden höchstens fünf Vorschlägen aus der ersten Runde einen Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement aus.
3. Die Verleihung der Landeslehrpreise an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt in einer hochschulartenübergreifenden zentralen festlichen Veranstaltung „Tag der Lehre“, der am **Donnerstag, den 1. Dezember 2011 im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart** durchgeführt werden wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement verliehen.

4. Landeslehrpreis

4.1. Für die Auszeichnung kommen in Betracht:

- a) Lehrveranstaltungen verschiedener Art mit didaktisch besonders gut aufbereitetem Begleitmaterial und didaktisch besonders gut durchdachtem Aufbau;
- b) Tutorien oder Orientierungsveranstaltungen (insbesondere zur Auszeichnung von Fakultäten usw. gem. Nr. 4.2 c);
- c) Im Studium besonders förderliche Schriften oder Materialien, wozu auch ein neues, am Markt noch nicht etabliertes Lehrbuch gehören kann;
- d) eine didaktisch qualifizierte Monographie.

4.2. Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:

- a) Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals, die eigenverantwortlich lehren (eine Auszeichnung von Studierenden und Tutoren ist nicht möglich),
 - b) Arbeitsgruppen aus nicht mehr als drei bis fünf Mitgliedern nach Nr. 4.2.a),
 - c) für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten der Hochschulen, wie z. B. Fakultäten, Institute und Seminare.
- 4.3. Soweit Arbeitsgruppen gem. Nr. 4.2. b) vorgeschlagen werden, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.
- 4.4. Die Preissumme beträgt 50.000 €, sie wird ungeteilt vergeben.
- Es besteht ausschließlich die Möglichkeit, entweder einer Einzelperson nach Nr. 4.2.a), eine Arbeitsgruppe nach Nr. 4.2. b) oder eine Organisationseinheit nach Nr. 4.2. c) zu benennen.
 - Der Preis ist für dienstliche Zwecke an einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg nach freier Entscheidung des Preisträgers/der Preisträgerin zu verwenden.
 - Mit dem Vorschlag der Hochschule für den Landeslehrpreis ist auch darzulegen, wie das Preisgeld verwendet werden soll.
5. Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement
- 5.1. Für die Auszeichnung kommt in Betracht:
- a) beispielhaftes studentisches Engagement mit Vorbildcharakter, das anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt.
 - b) nicht alleine ausgezeichnet werden kann insbesondere studentisches Engagement in Form von Gremienarbeit oder regelmäßiger Teilnahme an Sitzungen.
- 5.2. Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:
- a) eine Einzelperson (eine Studentin oder ein Student)
 - b) eine Studierendengruppe.
- 5.3. Soweit eine Gruppe Studierender gem. Nr. 5.2. b) vorgeschlagen wird, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im weiteren vorgeschlagenen

Personen geleistet haben.

5.4. Die Preissumme beträgt 5.000 €, sie wird ungeteilt vergeben.

- Es besteht nur die Möglichkeit, entweder eine Einzelperson nach Nr. 5.2 a) oder eine Studierendengruppe nach Nr. 5.2. b) zu benennen.
- Der Preis ist zur Förderung studentischer Belange an der Hochschule der Preisträgerin/des Preisträgers nach freier Entscheidung des Preisträgers/der Preisträgerin zu verwenden. Das Preisgeld kann nicht für private Zwecke verwendet werden.
- Mit dem Vorschlag der Hochschule für den Sonderpreis für studentisches Engagement ist auch darzulegen, wie das Preisgeld verwendet werden soll.

6. Verfahren an den Hochschulen

- Der Vorschlag für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement ist über das Rektorat dem Wissenschaftsministerium vorzulegen. Bei der Vorbereitung des durch den Senat zu beschließenden Vorschlags ist der Senatsausschuss für Lehre oder ein vergleichbares Gremium zu beteiligen; Vorschläge auf Grund einer Eilentscheidung werden nicht berücksichtigt. Bei der Vorbereitung der Vorschläge sind ferner die Studienkommissionen zu beteiligen, denen auch ein eigenes Vorschlagsrecht zusteht. Absolventen/innen sind, wenn möglich, zu beteiligen.

Die Akademie für Darstellende Kunst, die Filmakademie und die Popakademie legen den Vorschlag für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement über die Geschäftsführung bzw. den Direktor dem Wissenschaftsministerium vor. Bei der Vorbereitung der durch die für Studienbelange zuständigen Kommission zu beschließenden Vorschläge ist die studentische Beteiligung sicherzustellen. Die Art und Weise der studentischen Beteiligung ist nachvollziehbar darzustellen. Absolventen/innen sind, wenn möglich, zu beteiligen.

- Die Vorschläge sind im Einzelnen zu begründen. Das Verfahren, das zum Verleihungsvorschlag geführt hat, ist darzulegen, dabei ist die Entscheidungsfindung (Konkurrenz, Kriterien usw.) zu erläutern. Außerdem ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit das Ergebnis einer Evaluation durch Studierende beizufügen.

- Jedem Einzelvorschlag ist ein tabellarischer Lebenslauf gemäß unterlegtem Formblatt beizufügen.
 - Jedem Vorschlag ist eine maximal einseitige (DIN-A4) Kurzbeschreibung des Projekts/Konzepts beizufügen.
 - Im Hinblick auf die Verwendung des Preisgeldes für den Landeslehrpreis wird um Mitteilung gebeten, ob ein Wechsel der vorgeschlagenen Preisträgerin/ des vorgeschlagenen Preisträgers bevorsteht.
7. Die Vorschläge für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sind jeweils in 10-facher Ausfertigung vorzulegen, dies gilt auch für den Vorschlägen ggf. beigefügte Anlagen. Der Vorschlag für den Landeslehrpreis sollte grundsätzlich 30 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten, der Vorschlag für den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sollte grundsätzlich 10 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Ergänzend kann eine Darstellung des Vorhabens im Internet unter Angabe der entsprechenden Adressen bzw. die Überlassung entsprechender CD-Rom (in 10-facher Ausfertigung) erfolgen.

Vergabe des Landeslehrpreises 2011

Universität, Pädagogische Hochschule,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Kunst- und Musikhochschule, Duale Hochschule
Akademie für Darstellende Kunst, Filmakademie und Popakademie

1. Name, Vorname: _____
2. Geburtstag: _____
3. Schulbildung: _____
4. Studium: _____
5. Akademische Grade: _____
6. Habilitation: _____
7. Berufslaufbahn: _____
8. Tätigkeit an der
 - a) Fakultät: _____
 - b) Institut/Seminar: _____
 - c) Lehrstuhl: _____
9. Es steht ein Wechsel des vorgeschlagenen Preisträgers/der vorgeschlagenen Preisträgerin bevor:
 Ja
 Nein
10. Kontaktdaten des vorgeschlagenen Preisträgers/der vorgeschlagenen Preisträgerin an der Hochschule
E-Mail _____
Telefon _____

**Vergabe des Sonderpreises für
herausragendes Studentisches Engagement 2011**

**Universität, Pädagogische Hochschule,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Kunst- und Musikhochschule, Duale Hochschule
Akademie für Darstellende Kunst, Filmakademie und Popakademie**

-
1. Name, Vorname: _____
 2. Geburtstag: _____
 3. Schulbildung: _____
 4. Studiengang: _____
 5. Studiensemester: _____
 6. ggf. bereits vorliegender Hochschulgrad aus vorhergehendem Studium:

 7. Kontaktdaten des vorgeschlagenen Preisträgers/der vorgeschlagenen
Preisträgerin (an der Hochschule)
E-Mail _____
Telefon _____

Vergabe des

- Landeslehrpreises 2011
- Sonderpreises für herausragendes Studentisches Engagement 2011

**Universität, Pädagogische Hochschule,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Kunst- und Musikhochschule, Duale Hochschule
Akademie für Darstellende Kunst, Filmakademie und Popakademie**

Kurzbeschreibung des Projekts / Konzepts (maximal eine DIN A4-Seite):